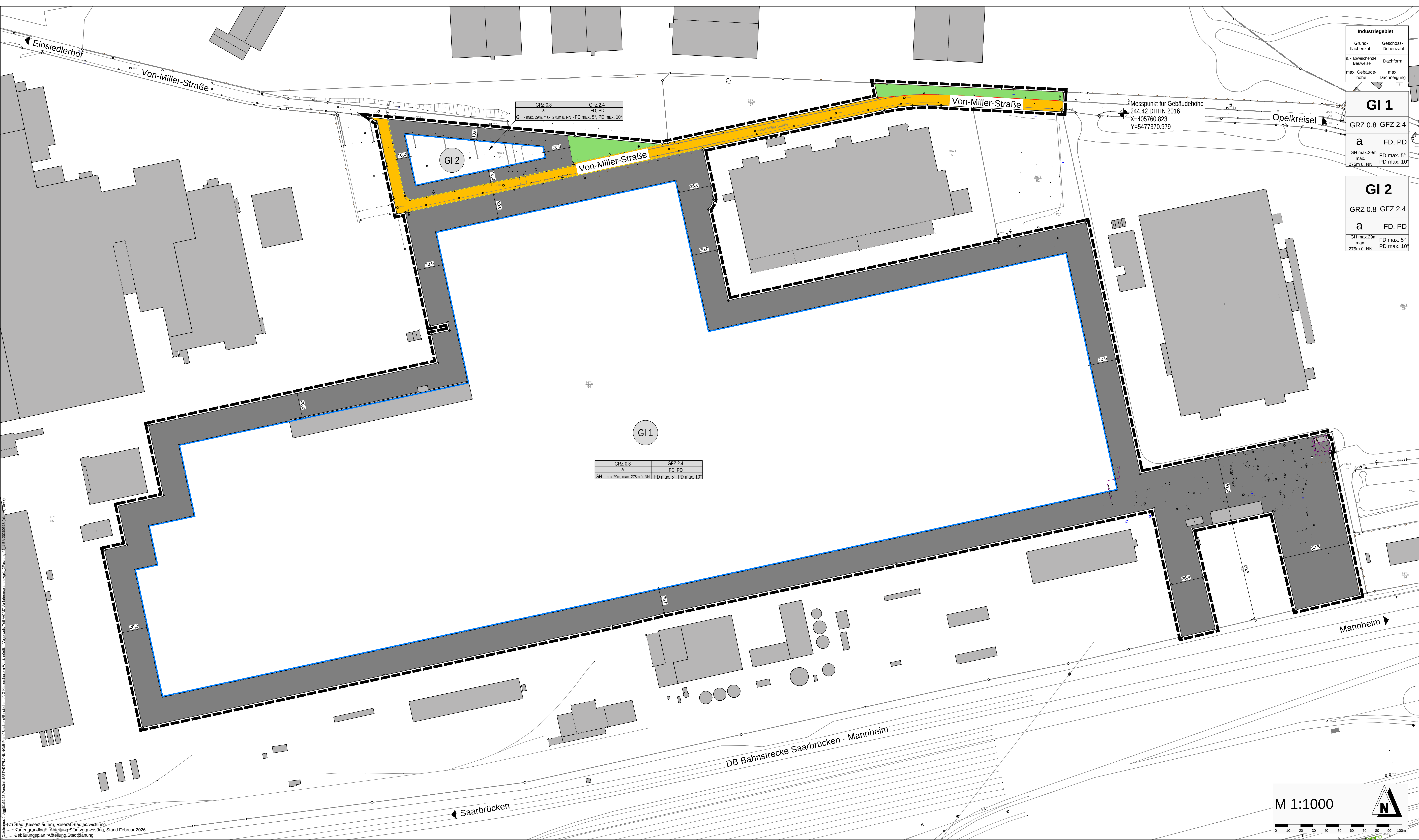




PLANZEICHEN nach der PlanZV

Art der baulichen Nutzung

Industriegebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Messpunkt für Gebäudehöhe DHHN 2016 (Deutsches Haupthöhennetz)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünfläche

Datumsname: C:\Stadt Kaiserslautern\Referat Stadtentwicklung\Kartengrundlage\Abteilung Stadtvermessung, Stand Februar 2026
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 BauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Erneuter Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die erneute Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 BauO angeordnet.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 BauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Industriegebiet GI 1 (davon bebaubare Fläche)	22,6 ha	94,2 %
Industriegebiet GI 2 (davon bebaubare Fläche)	0,6 ha	2,5 %
Straßenverkehrsflächen	0,6 ha	2,5 %
Grünfläche	0,2 ha	0,8 %
Gesamtfläche	24,0 ha	100,00 %



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Industriegebiet Kaiserslautern-West, nördlich Vogelweh, Teil A"

Ka - Ein / 8

ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN

Planungsstand : August 2026

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt.Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung):
Bearbeiter / in (Inhalt):
Referatsdirektorin:

Referat Stadtentwicklung
Abt.Stadtvermessung:
Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeisterin:

S.Thomas
B. Hach